

Stadtwerke Steinheim

Der unterzeichnende Wasserversorger nimmt als Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Stellung. Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur. Ihre langfristige Sicherung erfordert einen vorsorgenden und besonders restriktiven Schutz der Trinkwasserressourcen sowie der hierfür erforderlichen technischen und räumlichen Infrastruktur. Aufgrund der bindenden und langfristig raumprägenden Wirkung des LEP NRW ist eine eindeutige Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange bereits auf Landesebene zwingend erforderlich.

Der Entwurf des LEP NRW enthält jedoch keine kartografische Darstellung von Trinkwasserschutz- oder -einzugsgebieten. Der Trinkwasserschutz wird ausschließlich über abstrakte textliche Festlegungen behandelt. Dies führt zu einer unzureichenden planerischen Sichtbarkeit der Trinkwasserversorgung und birgt das Risiko, dass Nutzungskonflikte erst auf nachgelagerten Planungsebenen erkannt und wasserwirtschaftliche Belange dort nur noch eingeschränkt berücksichtigt werden können.

Die im Rahmen der 3. LEP-Änderung vorgesehenen erweiterten Nutzungsspielräume im Freiraum sowie Erleichterungen für Infrastruktur- und Energievorhaben können im Einzelfall in Konflikt mit bestehenden oder künftigen Trinkwasserressourcen geraten. Insbesondere Nutzungen innerhalb von Trinkwassereinzugsgebieten oder im Umfeld von Wassergewinnungsanlagen können die Rohwasserqualität und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Aus Sicht der Trinkwasserversorgung ist sicherzustellen, dass Ausnahmen nicht zulasten des vorsorgenden Trinkwasserschutzes gehen. Der LEP NRW sollte die Trinkwasserversorgung daher ausdrücklich als dauerhaft zu sichernde Infrastruktur der Daseinsvorsorge benennen und klarstellen, dass wasserwirtschaftliche Fachinformationen in nachgelagerten Planungsebenen verbindlich heranzuziehen sind.

Der Wasserversorger bittet insgesamt darum, den vorsorgenden Schutz der Trinkwasserressourcen im LEP NRW zu stärken, Nutzungskonflikte frühzeitig zu vermeiden und die langfristige Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung klar als Ziel der Landesentwicklung zu verankern.

